

Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik

Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe

53/2016 - 08.12.2016



Antrag zur Wiedereinführung der Meisterpflicht

Bekanntlich entfiel im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der Novellierung der Handwerksordnung auch im Parkettlegerhandwerk die Meisterpflicht zur Führung eines Betriebs. Die Folgen u.a. in Bezug auf den Wettbewerb, die Qualität der Arbeiten und insbesondere der Nachwuchssituation sind hinlänglich bekannt. Der Zentralverband und seine Innungen haben über Jahre hinweg - im Einklang mit weiteren handwerklichen Spitzenverbänden - diese Missstände angemahnt und auf Änderungen gedrungen.

Bisher hat sich die Politik schwer getan, die Forderungen des Handwerks ernsthaft und nachhaltig aufzugreifen. Umso erfreulicher ist es jetzt, dass beim CDU-Parteitag ein Antrag auf Wiedereinführung der Meisterpflicht im Handwerk gestellt wurde. Diesem Antrag wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Eine parteiinterne Arbeitsgruppe wird sich nun des Themas annehmen und Handlungsoptionen prüfen, um dieses Ziel in der neuen Wahlperiode zu erreichen. Außerdem werden in dem Antrag weitere Prüfaufträge, insbesondere auch für den handwerklichen Ausbildungsbereich, formuliert. Der als Anlage beigefügte Antrag Nr. C 51 - BV MIT wurde auf Initiative der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU/CSU gestellt.

Der Zentralverband und seine Innungen werden weiterhin gemeinsam mit den handwerklichen Organisationen auf allen Ebenen darauf dringen, dass ihr berechtigtes Anliegen Berücksichtigung findet.

Antrag Nr. C 51 - BV MIT

Wiedereinführung der Meisterpflicht

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, die im Zuge der Handwerksreform für 53 Berufe abgeschaffte Meisterpflicht für neu gegründete Unternehmen in den Berufen wieder einzuführen, in denen dies verfassungs- und europarechtskonform möglich ist. Eine Arbeitsgruppe soll sich diesem Thema annehmen und Handlungsoptionen prüfen, um dieses Ziel in der neuen Wahlperiode zu erreichen.

Zielstellungen sollen sein:

- Prüfung einer Erweiterung der Schutzzielbestimmung der Meisterprüfungsverordnung über die bisherigen Kriterien hinaus: z. B. Verbraucherschutz, Mittstandsförderung, Unternehmerschutzverantwortung, öffentlicher Auftragsvergabe und In-Bezugnahme der Arbeitnehmerschutzverantwortung.
- Etablierung der höheren beruflichen Bildung, u. a. durch bundesweite Einführung des Berufsabiturs und Zugangsmöglichkeiten für Meister zu Master-Studiengängen
- Erhöhte Förderung der Berufsbildungs- und Kompetenzzentren durch Bund und Länder
- Qualitätssicherung und -verbesserung durch regelmäßige Evaluierungen nach bundesweiten Standards für die Meisterschulen („Meister-PISA“)
- Erhöhte Leistungen beim Meister-BAföG.

EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 51 in folgender Fassung anzunehmen:

Stärkung des Meisterbriefs

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Stärkung des Meisterbriefs (Großer Befähigungsnachweis) als qualifikationsgebundenen Berufszugang im Handwerk aus. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion soll sich dieses Themas annehmen und Handlungsoptionen prüfen, um dieses Ziel in der neuen Wahlperiode zu erreichen.

Leitlinien der Arbeitsgruppe sollen sein:

- Prüfung einer Wiedereinführung der Meisterpflicht für neu gegründete Unternehmen für die im Zuge der Handwerksreform betroffenen 53 Berufe, in denen dies verfassungs- und europarechtskonform möglich ist:
- Prüfung einer Erweiterung der Schutzzielbestimmung der Meisterprüfungsverordnung über die bisherigen Kriterien hinaus: z. B. Verbraucherschutz, Mittstandsförderung, Unternehmerschutzverantwortung, öffentlicher Auftragsvergabe und In-Bezugnahme der Arbeitnehmerschutzverantwortung.
- Stärkung des Meisterbriefs als sichtbares Qualitätsmerkmal für den Kunden.
- Etablierung der höheren beruflichen Bildung, u. a. durch bundesweite Einführung des Berufsabiturs und Zugangsmöglichkeiten für Meister zu Master-Studiengängen.
- Erhöhte Förderung der Berufsbildungs- und Kompetenzzentren durch Bund und Länder.
- Qualitätssicherung und -verbesserung durch regelmäßige Evaluierungen nach bundesweiten Standards für die Meisterschulen („Meister-PISA“).
- Erhöhte Leistungen beim Meister-BAföG.